

SOFTWARE UPDATE SUBSCRIPTION VERTRAG

Gültig ab 1. Januar 2019

1. VERTRAGSPARTEIEN

Vertragsparteien sind der Kunde (nachfolgend „Vertragsnehmer“) von delight software gmbh im Sinne des damit verbundenen Software Lizenzvertrags und der Hersteller delight software gmbh.

2. VERTRAGSGEGENSTAND

delight software gmbh entwickelt die gewartete Software laufend weiter und passt diese den neuen technischen, kaufmännischen oder gesetzlichen Vorgaben an. Wesentliche Änderungen werden dabei in neue Major-Versionen eingepflegt, kleinere Ergänzungen oder Korrekturen in Releases.

Mit diesem Software Update Subscription Vertrag hat der Vertragsnehmer Anspruch auf alle neuen Major-Versionen und Releases der gewarteten Software, zusammen mit allen relevanten Informations- und Installationsunterlagen.

Des Weiteren erhält der Vertragsnehmer exklusiven Zugriff auf zusätzliche Ressourcen, die Kunden mit einem Software Update Subscription Vertrag vorbehalten sind. Ein Anspruch auf bestimmte Inhalte besteht seitens des Vertragsnehmers nicht.

4. SOFTWARE LIZENZVERTRAG

Voraussetzung für einen Anspruch auf den Vertragsgegenstand ist ein gültiger Software Lizenzvertrag. Der Software Lizenzvertrag gilt damit auch für alle, über einen Software Update Subscription Vertrag abgedeckten, Softwarelizenzen von delight software gmbh.

5. VERTRAGSUMFANG

Dieser Software Update Subscription Vertrag gilt für alle vom Vertragsnehmer erworbenen und lizenzierten Module der delight software gmbh. Er kann, aus technischem Hintergrund, nicht nur für einzelne Module oder einzelne Benutzer abgeschlossen werden.

Dieser Software Update Subscription Vertrag muss gleichzeitig mit dem erstmaligen Erwerb der Software abgeschlossen werden. Wird der Software Update Subscription Vertrag erst später (oder nach einem Unterbruch neu) vereinbart, verpflichtet sich der Vertragsnehmer, die Gebühren für die Leistungen aus diesem Vertrag für die Zeit nachzuzahlen, während der er keine Software Update Subscription für die Software abgeschlossen hatte.

6. WEITERENTWICKLUNG

Neue Versionen der Software werden in der Form von Updates vom Hersteller zur Verfügung gestellt. Die Installation von Updates erfolgt i.d.R. über das Internet. Die Mitteilung über die Verfügbarkeit von neuen Versionen installierter Software kann in verschiedener Weise erfolgen:

- Eine bereits installierte Version der Software führt, je nach Ausführung, eine automatische Überprüfung auf Verfügbarkeit von neuen Versionen durch.
- Je nach Installation kann auch eine manuelle Auslösung der Überprüfung durch den Vertragsnehmer notwendig sein.
- Der Vertragsnehmer kann sich beim Hersteller über die Verfügbarkeit von neuen Versionen erkundigen (z.B. auf der Internetseite des Herstellers).

Der eigentliche Updateprozess wird vom Vertragsnehmer ausgelöst und durchgeführt. Der Vertragsnehmer ist dafür verantwortlich, vor der Ausführung von Updates die Datensicherung und die Sicherung der vorherigen Software Version vorzunehmen.

Jegliche Unterstützung bei der Ausführung von Updates, sowie Einführung und Schulung von veränderten und neuen Funktionalitäten sind nicht Gegenstand dieses Vertrages und werden bei Bedarf separat in Rechnung gestellt. Dies gilt ebenfalls für durch Updates notwendig gewordene individuelle Anpassungen der Software (z.B. Formulargestaltungen, Anpassung von anwenderspezifischen Ergänzungen, usw.).

7. MITWIRKUNG VERTRAGSNEHMER

Der Vertragsnehmer kann mit Meldungen, Anregungen und Beispielen die Weiterentwicklung der Software beeinflussen. Die Rechte an sämtlichen Weiterentwicklungen bleiben immer ausschliesslich beim Hersteller. Der Vertragsnehmer wird für seine Mitwirkung nicht entschädigt.

Der Hersteller entscheidet alleine über den Inhalt und die Notwendigkeit von neuen Versionen. Ein Anspruch auf neue Versionen mit bestimmten Inhalten oder zu bestimmten Zeitpunkten besteht seitens des Vertragsnehmers nicht.

Der Vertragsnehmer beteiligt sich aktiv und unentgeltlich bei Folgendem:

- Erteilung von Auskünften bezüglich festgestellter Fehler der Software.
- Schriftliche und nachvollziehbare Dokumentationen von Fehlern der Software.
- Mithilfe bei der Fehlersuche.

Der Vertragsnehmer ist sich bewusst, dass ältere Softwareversionen bei Supportanfragen höheren Aufwand verursachen und wegen der dynamischen Entwicklung aller abhängigen Systeme und Produkte ein Update der Software auf eine neuere Version zwingend werden kann. Der Anwender ist jeweils bestrebt, neue Versionen der Software innert nützlicher Frist, nach ihrer Verfügbarkeit, zu installieren.

8. GEBÜHREN

Die Höhe der Jahresgebühr, für die Leistungen aus diesem Vertrag, richtet sich nach der Anzahl der erworbenen Softwarelizenzen in der spezifischen Fassung nach jeweils aktueller Preisliste.

Die Gebühren sind jeweils jährlich im Voraus, ab Vertragsabschluss, zu bezahlen.

Wird der vorliegende Vertrag durch Erwerb zusätzlicher delight Softwarelizenzen erweitert, wird der zusätzliche zu bezahlende Betrag direkt in Rechnung gestellt.

Der Hersteller ist berechtigt, die Preise für die Leistungen aus diesem Vertrag, unter Einhaltung einer Mitteilungsfrist von vier Monaten, zu ändern.

Der Vertragsnehmer ist berechtigt, innerhalb einer Frist von einem Kalendermonat, ab dem Datum des Mitteilungsschreibens, diesen Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten, schriftlich zu kündigen. Erfolgt keine Kündigung, so gelten mit Ablauf der Mitteilungsfrist die neuen Preise.

9. GEWÄHRLEISTUNG

delight software gmbh erbringt die Softwarepflegeleistungen mit der erforderlichen Sorgfalt. delight software gmbh kann jedoch nicht garantieren, dass die von ihr gepflegte Software ununterbrochen und fehlerfrei eingesetzt werden kann. Der Vertragsnehmer ist verpflichtet, die gewartete Software sachgemäss zu behandeln. Vor jedem Update ist ein Integrations- Test durchzuführen. Der Vertragsnehmer trägt die Verantwortung für den produktiven Betrieb. Der Vertragsnehmer hat für das Rücksichern der Daten (Backups) selber Sorge zu tragen und diese Backups in geregelten Abständen nach eigenem Ermessen durchzuführen. Dem Vertragsnehmer ist es untersagt selber Änderungen an der Software vorzunehmen sowie solche Handlungen durch Dritte, welche nicht von delight software gmbh autorisiert wurden, vornehmen zu lassen. Die Firma delight software gmbh übernimmt keine Haftung für Schäden jeglicher Art sowie Datenverluste. Bei unsachgemässer Behandlung der Software durch den Vertragsnehmer, kann delight software gmbh den dadurch verursachten, zusätzlichen Aufwand zu den jeweils gültigen Konditionen in Rechnung stellen.

10. DAUER UND KÜNDIGUNG, MINDESTDAUER

Dieser Vertrag kommt mit der Bestellung der Software Update Subscription durch den Vertragsnehmer zustande und benötigt keine weiteren Unterschriften. Die Verrechnung der Gebühren aus diesem Vertrag beginnt ab dem ersten Tag des Folgemonates nach Rechnungsdatum der Software.

Dieser Vertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann von beiden Parteien jeweils auf das Ende der Vertragsperiode, frühestens aber 12 Monate nach Vertragsabschluss, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten, schriftlich gekündigt werden.

11. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Dieser Vertrag enthält sämtliche über den Vertragsgegenstand getroffenen Abreden. Änderungen oder Ergänzungen an den vertraglichen Bestimmungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform und Unterzeichnung durch beide Parteien.

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind die ordentlichen Gerichte am Hauptsitz der delight software gmbh zuständig. Dieser Vertrag untersteht schweizerischem Recht.

Im Übrigen gelten die **allgemeinen Geschäftsbedingungen** der delight software gmbh, einzusehen auf www.delight.ch.